

WOHER KOMMT DAS GELD?

Für Maßnahmen der Wohnungsanpassung gibt es Zuschüsse von verschiedenen Institutionen: Die Voraussetzungen, diese zu erhalten, sind jeweils besonders zu beachten.

WICHTIG: Zuschüsse vor Baubeginn beantragen!
Erst mit dem Umbau beginnen, wenn die Genehmigung des Zuschusses über bewilligten Kredites vorliegt.

Krankenkassen

Hilfsmittel wie z.B. Badewannenlifter, besondere Haltegriffe, Toilettensitzerhöhungen, Gehhilfen, Rollatoren, Duschstühle werden nach § 33 SGBV über eine Hilfsmittelverordnung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, jedoch ist ein Eigenanteil von 10% mindestens 5 EUR maximal 10 EUR Zuzahlung pro Hilfsmittel zu leisten. Bei Privatversicherten ist die Vertragsgestaltung zu beachten, ob Hilfsmittel eingeschlossen sind.

Weitere Informationen: www.rehadat.de und www.gkv-spitzenverband.de

Pflegekasse

Personen, die in einem Pflegegrad eingestuft worden sind, können von der Pflegekasse für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen (SGB XI §40) bis zu 4.000,- EUR pro Maßnahme erhalten. Mehrere Anspruchsberechtigte, die zusammen wohnen, können bis zu 16.000 EUR erhalten. Als eine Maßnahme gelten immer alle Veränderungen, die zum derzeitigen Gesundheitszustand des Antragstellers notwendig sind. Der Antrag wird auf einem Formblatt der Pflegekasse oder direkt an die Pflegekasse formlos gestellt. Neben der Beschreibung der Maßnahme werden auch mindestens ein Kostenvoranschlag, wenn möglich eine Zeichnung oder Foto der baulichen Maßnahme und die Einverständniserklärung des Vermieters eingereicht.

Beispiele für Finanzierungsmöglichkeiten / Zuschüsse sind:

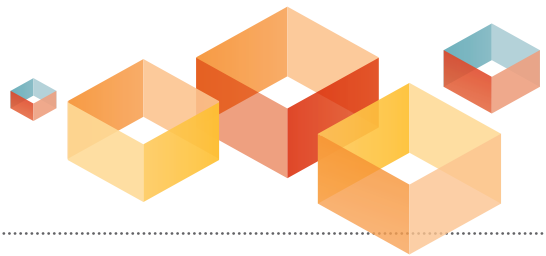
Einbau von Treppenliften, Türverbreiterungen, Entfernung von Balkenschwellen, Einbau von ebenerdigen Duschen, Anbringen von Handläufen, Austausch von Bodenbelägen.

Auch der Umzug in eine barrierefreie Wohnung kann durch die Pflegekasse aus diesem Zuschuss geleistet werden.

Öffentliche Mittel

Soziale Wohnraumförderung/behindertengerechter Umbau bei selbstgenutztem Wohneigentum in Hessen.

In Hessen erhalten die Wohnungsbauförderstellen der Städte und Landkreise ein Kontingent vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Diese vermitteln Zuschüsse des Landes, um damit behindertengerechten Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Hessen zu bezuschussen. >>



>> Öffentliche Mittel

Im Einzelnen gelten folgende maximale Zuschussbeträge:

- Bad und Küche: Umbau/ Einbau jeweils 5.000 EUR
- Lift-/Aufzugseinbau: 6.000 EUR
- Alle anderen förderungsfähigen Einzelmaßnahmen 2.500 EUR.

Förderungsfähig sind Gesamtkosten bis zu 25.000 EUR je Wohneinheit. Dies entspricht einem Zuschuss von maximal 12.500 EUR. Innerhalb von fünf Jahren können auch nur bis zu dieser Höhe Zuschüsse pro Wohnung bzw. Antragsteller gewährt werden.

Zuständig für den Rheingau-Taunus-Kreis ist Herr Anton Tel. 061 24 – 510579.

Alle Informationen dazu sind unter:

<https://www.wibank.de/wibank/behindertengerechter-umbau-von-wohneigentum/behindertengerechter-umbau-von-wohneigentum-/307006>

KfW-Bank

Die KfW-Bank unterstützt mit speziellen Förderprogrammen Eigentümer und Mieter (mit Zustimmung des Vermieters):

- **455** Altersgerecht Umbauen mit Investitionszuschuss (www.kfw.de/455)
- **159** Altersgerecht Umbauen mittels Kredit. Die Beantragung des Kredites erfolgt über die Hausbank (www.kfw.de/159)

Die Beantragung der Zuschüsse erfolgt über die KfW direkt, die Beantragung des Kreditprogramms über die Hausbanken.

Gefördert werden Maßnahmen in folgenden sieben Bereichen:

1. Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
2. Eingangsbereich und Wohnungszugang
3. Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden
4. Anpassung der Raumgeometrie
5. Maßnahmen an Sanitärräumen
6. Sicherheit, Orientierung, Kommunikation
7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

Die Durchführung von Maßnahmen der Förderbereiche 1 – 7 wird mit 10% der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5.000 EUR gefördert. Der Standard „Altersgerechtes Haus“ mit maximal 12,5%, maximal 6.250 EUR. Zudem werden Einzelmaßnahmen für den Einbruchschutz mit bis zu 1.500 EUR pro Wohneinheit gefördert – 10% der förderfähigen Kosten.

Weitere Informationen:

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Barrierereduzierung

Weitere Fördermöglichkeiten

Bei niedrigen Einkommen ist es möglich, einen Antrag beim Sozialamt zu stellen. Weitere mögliche Institutionen sind die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft), der Rentenversicherungsträger (Integrationsamt) sowie das Finanzamt für Steuererleichterungen.